

Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich



Geltungsbereich: Einrichtung

Grundlage des Besuchskonzeptes gemäß § 5 Absatz 2 Coronaschutzverordnung ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) vom 04. November 2020 sowie Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 14. Oktober 2020

Seit dem 01.07.2020 sind Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgabe des RKI möglich.

Allgemeine Informationen:

Ab dem 17.11.2020 haben wir die Möglichkeit, bei Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und externen Dienstleistern PoC-Antigentests (einfach ausgedrückt Corona-Schnelltests) durchzuführen.

Es handelt sich hierbei um einen Schnelltest, welcher durch einen Rachenabstrich durchgeführt wird und bereits ein Ergebnis nach frühestens 15 Min. ermittelt.

Zur Durchführung dieser Tests ist eine schriftliche Einwilligung notwendig, welche bei uns vor Ort zur Verfügung steht. Unser Personal wird Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich sein.

Die Tests finden nicht bei jedem Besuch, sondern in festgelegten Abständen (alle 7-10 Tage) statt. Durchgeführt werden die Tests von unserem eigens dafür geschulten Personal an folgenden Tagen:

Dienstags:	10:00 – 12:00 Uhr
Mittwochs:	14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstags:	12:00 – 14:00 Uhr

Hierfür müssen Sie sich bitte im Vorhinein einen Termin unter folgender Nummer einholen: **02421/ 963 0**

Durchführung:

1. Terminabsprachen:

Alle Angehörigen sind über die Besuchszeiten informiert. Die Besucher werden gebeten vor den Besuchen Termine einzuholen. Dies geschieht in der Regel telefonisch unter der 02421-9630.

Die Anmeldung kann wochentags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:45 Uhr stattfinden

2. Häufigkeit der Besuche:

Pro Bewohner*in können maximal zwei Besuche pro Tag mit max. zwei Personen im Zimmer stattfinden, im Außenbereich sind 4 Besucher*innen möglich.

Die Besuchszeiten sind:

- Montag – Sonntag (auch an Feiertagen) : **10:00 Uhr bis 17:45 Uhr**

Bewohner*innen dürfen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten, die Einrichtung für die Dauer von **max. 6 Stunden verlassen**, ohne anschließender Quarantäne.

3. Besucherscreening:

Jeder Besucher*innen wird auf der Screeningliste des RKI eingetragen.

Neben Namen und Besuchsdauer werden auch Symptome nach Covid 19

Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst und dokumentiert.

Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt.

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
E.I. Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich	EL, QB	1.1	16.11.2020	EL	Seite 1 von 2

4. Hygieneregeln:

- Jedem Besucher werden die Hygieneregeln ausgehändigt (Anlage)
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Regeln informiert
- jeder Besucher trägt einen persönlichen Mundschutz
- die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Besucher desinfizieren sich die Hände
- Die Besucher*innen haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner*innen und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohner*innen eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

5. Besuchsbereiche:

5.1. Außerhalb der Einrichtung:

Besuche können außerhalb der Einrichtung im Hauseigenen Park erfolgen.

5.2. Innerhalb der Einrichtung

Ab dem 01.07.20 ist der Besuch auf den Zimmern der Bewohner*innen möglich.
(Siehe auch Punkt 2.)

6. Verhaltensregeln:

- Besucher*innen haben sich an die „CoronaAVPflegeundBesuche“ zu halten
- Besucher sollten während der gesamten Zeit des Besuches einen persönlichen Mundschutz tragen.
- Der Besucher darf keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben
- Die Besucher halten die Hygieneregeln ein
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

7. Einbindung des Nutzerbeirats

Konzept (und Änderungen im Konzept) werden in Regelmäßigen Beiratssitzung besprochen und Anregungen aufgenommen.

8. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Wenn in der Einrichtung bei Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen eine Infektion festgestellt wurde und die Personen noch nicht isoliert sind, dürfen Besuche nur im gesonderten Bereich der Einrichtung stattfinden.

**AWO Seniorenzentrum Gürzenich
Am Dürener Weg 8
52355 Düren**

Dateinamen:	Erstellt/geändert:	Vers.:	Datum:	Freigabe:	Seite/n
E.I. Besuchskonzept AWO Seniorenzentrum Gürzenich	EL, QB	1.1	16.11.2020	EL	Seite 2 von 2